



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungs-
prüfungsbericht vom Februar 2019

der Marktgemeinde

Gallspach

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im April 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 23. Jänner bis 30. Jänner 2023 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gallspach – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom Februar 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Gallspach die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom Februar 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Gallspach erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Gallspach, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	9
DETAILBERICHT	10
I. PERSONAL – ALLGEMEINE VERWALTUNG	10
II. PERSONAL – KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	11
III. PERSONAL – BAUHOF	11
VI. PERSONAL – REINIGUNG	11
V. WASSERVERSORGUNG	12
VI. ABWASSERBESEITIGUNG	12
VII. WEITERE FESTSTELLUNGEN ZU DEN BETRIEBEN MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT	13
VIII. ABFALLBESEITIGUNG	13
IX. KINDERGARTENTRANSPORT	13
X. NATURBADEANLAGE – EINTRITTSGELDER	14
XI. NATURBADEANLAGE – VERMIETUNG GASTWIRTSCHAFT	14
XII. BAUHOF UND FUHRPARK	14
XIII. VOLKSSCHULE	15
XIV. VERSICHERUNGEN	16
XV. RAUMORDNUNG, INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	16
XVI. GRUNDBESITZ	17
SCHLUSSBEMERKUNG	18

<p>Personal – Kindergarten und Krabbelstube</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, auch im Kindergarten und in der Krabbelstube eine elektronische Zeiterfassung einzuführen sowie eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung und den Abbau von Gleitzeitplus-Stunden zu treffen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der Regelungen obliegt wiederum dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Regelungen der flexiblen Dienstzeit in Bezug auf den Maximalrahmen der ins Folge-monat übertragbaren Gleitzeitplus- und Gleitzeitminus-Stunden sind einzuhalten. Der Abbau von Zeitguthaben sollte weiterhin priorisiert werden.</p>
<p>Personal – Bauhof</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Personal – Reinigung</p> <p>Empfehlung Auch im Bereich Reinigung wird die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung empfohlen. Das Zeiterfassungssystem sollte einen Überblick über sämtliche Mehrleistungen gewährleisten und den Abbau dieser Stunden nachvollziehbar dokumentieren. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzungsstand der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Die Ausgabendeckung im Betrieb Wasserversorgung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.</p>

<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Ausgabendeckung beim Betrieb Abwasserbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskosten-tangente auch in Zukunft sicherzustellen. Zur Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Fixkosten sollte die Festsetzung einer Grund-gebühr überlegt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskosten-tangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.</p>
<p>Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Ausgabendeckung bei der Einrichtung Abfallbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskosten-tangente auch in Zukunft sicherzustellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskosten-tangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.</p>
<p>Naturbadeanlage – Eintrittsgelder</p> <p>Empfehlung Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Valorisierung der Eintrittsentgelte vor Beginn jeder Badesaison zu realisieren. Darüber hinaus sollte die Angemessenheit der Öffnungszeiten, beispielsweise außerhalb der Sommerferien, überprüft werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Eine Valorisierung der Eintrittsentgelte sollte jährlich ins Auge gefasst werden.</p>
<p>Naturbadeanlage – Vermietung Gastwirtschaft</p> <p>Empfehlung Bei der Vermietung der Gastwirtschaft sollte die Marktgemeinde den Pauschal-mietzins einer Neubewertung unter-ziehen. Bei Zugrundelegung eines angemessenen Mietzinses von 6 Euro je m² könnte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von monatlich bis zu 900 Euro lukrieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>Bauhof und Fuhrpark</p> <p>Empfehlung Künftig sind nur mehr jene Stunden dem Bauhof anzulasten, die im tatsächlichen</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.</p>

<p>Umfang diesem Bereich zuzuordnen sind. Die Stunden für die Bauhofverwaltung sind ebenfalls prozentuell auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen. Die Vergütungssätze sind so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhof- und Fuhrparkgebarungen ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen.</p> <p>Empfehlung Die Vergütungsleistungen sind in Zukunft in „Vergütungen Personalkosten“, „Vergütungen Sonstige Ausgaben“ und „Vergütungen Fuhrpark“ in der 4. bis 6. Dekade zu untergliedern.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.</p>
<p>Volksschule</p> <p>Empfehlung Die Marktgemeinde hat auf Grundlage der Mustertarifordnung eine den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechende Tarifordnung für die Benützung der Volksschulturnhalle zu erlassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Eine Tarifordnung für die Turnsaalbenützung auf Grundlage der Mustertarifordnung ist umgehend vom Gemeinderat zu beschließen.</p>

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2020 bis 2021 und Nachtragsvoranschlag 2022

Die im November 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2018. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 sowie im 1. Nachtragsvoranschlag des Jahres 2022 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (ab dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	2020	2021	1. NVA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	512.272	893.437	604.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-125.916	204.549	-161.900
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-246.413	-241.538	-232.400
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	139.943	856.448	-209.900
- Saldo investive Einzelvorhaben	139.943	830.237	-31.200
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	0	26.211	241.100

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
Finanzjahr	2020	2021	1. NVA 2022
Erträge	5.915.927	6.959.348	7.024.100
Aufwendungen	5.910.242	6.658.117	6.861.400
Nettoergebnis (Saldo 0)	5.685	301.231	162.700
Entnahme von Rücklagen	351.178	0	31.200
Zuweisung an Rücklagen	308.569	935.868	101.000
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	48.294	-634.637	92.900

Vermögenshaushalt RA 2021			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	22.095.494	21.391.295	-704.199
Kurzfristiges Vermögen	1.835.815	3.030.501	1.194.686
Summe	23.931.309	24.421.796	490.487
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	14.558.486	14.972.289	413.803
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.527.053	6.942.524	415.471
Langfristige Fremdmittel	2.617.313	2.129.692	-487.621
Kurzfristige Fremdmittel	228.457	377.291	148.834
Summe	23.931.309	24.421.796	490.487

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 72 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.055

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 3.153

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2018: 2.735

Stichtag 31. Oktober 2019: 2.785

Stichtag 31. Oktober 2020: 2.826

Detailbericht

I. Personal – Allgemeine Verwaltung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

In Zukunft hat der Amtsleiter bzw. die/der Gleitzeitbeauftragte die Einhaltung der Regelungen der flexiblen Dienstzeit zu kontrollieren. Die bestehenden Zeitguthaben sind schrittweise zu reduzieren. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Aus dem Abbau darf keinesfalls ein höheres Beschäftigungsausmaß resultieren. Die kontinuierliche Reduzierung der Zeitguthaben muss im Hinblick auf die gegebene personelle Besetzung der Gemeindeverwaltung möglich sein.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Einhaltung der Regelungen im Zusammenhang mit der flexiblen Dienstzeit wird kontrolliert. Mit Jahresende 2022 konnten jedoch bei 3 Bediensteten Zeitguthaben festgestellt werden, welche den Maximalrahmen der ins Folgemonat übertragbaren Gleitzeitplus-Stunden überschritten.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Regelungen der flexiblen Dienstzeit in Bezug auf den Maximalrahmen der übertragbaren Gleitzeitplus- und Gleitzeitminus-Stunden sind einzuhalten. Der Abbau von Zeitguthaben sollte weiterhin priorisiert werden.

1.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Für die Festlegung einer flexiblen Dienstzeit ist entweder der Gemeinderat oder der Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der Dienstnehmervvertretung zuständig. Die zuständigen Gremien haben sich daher mit den Regelungen der flexiblen Dienstzeit zu beschäftigen.

1.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2020 mit den Regelungen eines flexiblen Arbeitszeitmodells auseinandergesetzt. Zudem wurde eine Anhebung der Gleitzeitplus- sowie der Gleitzeitminus-Stunden beschlossen, wodurch jeweils maximal 50 Stunden in den Folgemonat übertragen werden dürfen.

1.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Die Marktgemeinde hat in Zukunft die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden als Verrechnungsbasis heranzuziehen und für sämtliche öffentliche und betriebliche Einrichtungen (wie z.B. Kindergartentransport) eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

1.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Berechnung der Verwaltungskostentangente für die einzelnen Einrichtungen beruht auf Schätzungen.

1.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird weiterhin gleichlautend eingefordert.

II. Personal – Kindergarten und Krabbelstube

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Es wird empfohlen, auch im Kindergarten und in der Krabbelstube eine elektronische Zeiterfassung einzuführen sowie eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung und den Abbau von Gleitzeitplus-Stunden zu treffen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der Regelungen obliegt wiederum dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine elektronische Zeiterfassung wurde in den Bereichen Kindergarten und Krabbelstube eingeführt. Bei 8 Bediensteten wurde der Maximalrahmen der übertragbaren Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminusstunden per 31. Dezember 2022 überschritten, wobei bei 2 Bediensteten ein Zeitguthaben von über 100 Stunden bestand.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Regelungen der flexiblen Dienstzeit in Bezug auf den Maximalrahmen der ins Folgemonat übertragbaren Gleitzeitplus- und Gleitzeitminus-Stunden sind einzuhalten. Der Abbau von Zeitguthaben sollte weiterhin priorisiert werden.

III. Personal – Bauhof

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Es wird empfohlen, auch im Bereich Bauhof eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine flexible Dienstzeitregelung im Bereich Bauhof wurde ausgearbeitet. Diese fand jedoch keine Zustimmung bei der Dienstnehmervertretung. Die Bauhofmitarbeiter bevorzugen einheitliche Dienstzeiten.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.

VI. Personal – Reinigung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Auch im Bereich Reinigung wird die Einführung einer flexiblen Dienstzeitregelung empfohlen. Das Zeiterfassungssystem sollte einen Überblick über sämtliche Mehrleistungen gewährleisten und den Abbau dieser Stunden nachvollziehbar dokumentieren. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt dem Amtsleiter bzw. der/dem Gleitzeitbeauftragten.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Über die Einführung eines flexiblen Arbeitszeitmodells wurde im Gemeindevorstand beraten. Die örtliche Dienstnehmervertretung stimmte dieser Regelung jedoch nicht zu.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzungsstand der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.

V. Wasserversorgung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Die Ausgabendeckung beim Betrieb Wasserversorgung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgabendeckung im Betrieb Wasserversorgung war im Prüfungszeitraum stets gegeben. Die Verwaltungskostentangente wird anhand von Schätzungen an den Betrieb verrechnet.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.

VI. Abwasserbeseitigung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 34)

Die Ausgabendeckung beim Betrieb Abwasserbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen. Zur Abgeltung der vom tatsächlichen Wasseranfall unabhängigen Fixkosten sollte die Festsetzung einer Grundgebühr überlegt werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgabendeckung im Betrieb Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum stets gegeben. Die Verwaltungskostentangente wird anhand von Schätzungen an den Betrieb verrechnet.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.

VII. Weitere Feststellungen zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Zur Erzielung von Einnahmen wird daher empfohlen, entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsgrundlage Änderungen eingetreten sind, regelmäßiger Hinweis auf die Meldepflicht in der Gemeindezeitung, Erhebung im Zuge einer Feuerbeschau). Darüber hinaus ist bei der nächsten Änderung der Gebührenordnungen der § 5 der Wassergebührenordnung bzw. § 6 der Kanalgebührenordnung (Entstehen des Abgabeananspruches) dahingehend zu ändern, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebührenordnungen wurden entsprechend der Empfehlung abgeändert und in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2021 beschlossen. Hinweise bezüglich der Meldepflicht wurden in der Gemeindezeitung inseriert.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Abfallbeseitigung

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Die Ausgabendeckung bei der Einrichtung Abfallbeseitigung ist einschließlich einer an den tatsächlichen Kosten bemessenen Verwaltungskostentangente auch in Zukunft sicherzustellen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgabendeckung im Bereich der Abfallbeseitigung war im Prüfungszeitraum stets gegeben. Die Verwaltungskostentangente wird anhand von Schätzungen an den Betrieb verrechnet.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Als Berechnungsbasis für die Verwaltungskostentangente sind die tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden anhand von Aufzeichnungen heranzuziehen.

IX. Kindergartentransport

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Ausgabendeckung sein. Sofern nicht darunter Ausgabendeckung gegeben ist, sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages schrittweise auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2019 auf einen Betrag von 14 Euro angehoben. Der Haushaltsansatz „2407 – Kindergartentransport“ erwirtschaftete in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse in Höhe von rund 6.500 Euro bzw. rund 300 Euro. Festzustellen war, dass die Personalbezüge der Busbegleitung anderen Haushaltsansätzen angelastet wurden. Unter Einrechnung der Personalkosten wird im Jahr 2020 eine Ausgabendeckung erreicht, im Jahr

2021 jedoch nicht. Sowohl im Nachtragsvoranschlag 2022 als auch im Voranschlag 2023 wurde ein Defizit budgetiert. Seit September 2022 wird seitens des neuen Transporteurs auf die Busbegleitung verzichtet.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

X. Naturbadeanlage – Eintrittsgelder

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses ist eine Valorisierung der Eintrittsentgelte vor Beginn jeder Badesaison zu realisieren. Darüber hinaus sollte die Angemessenheit der Öffnungszeiten, beispielsweise außerhalb der Sommerferien, überprüft werden.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarife für Tages- und Ermäßigungskarten wurden im Jahr 2021 geringfügig angehoben, der Preis für die Saisonkarten blieb unverändert. Für das Jahr 2023 wurde für sämtliche Tarife eine geringfügige Preissteigerung im Gemeinderat beschlossen. Saisonkarten werden jährlich in den letzten beiden Aprilwochen mit einer Ermäßigung von 20 % angeboten. Die Öffnungszeiten wurden dahingehend abgeändert, dass das Naturbad seit dem Jahr 2020 mit Sommerferienende geschlossen wird.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Valorisierung der Eintrittsentgelte sollte jährlich ins Auge gefasst werden.

XI. Naturbadeanlage – Vermietung Gastwirtschaft

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 46)

Die Marktgemeinde sollte den Pauschalmietzins einer Neubewertung unterziehen. Bei Zugrundelegung eines angemessenen Mietzinses von 6 Euro je m² könnte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von monatlich bis zu 900 Euro lukrieren.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es erfolgte keine Anpassung des Pauschalmietzinses.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XII. Bauhof und Fuhrpark

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Künftig sind nur mehr jene Stunden dem Bauhof anzulasten, die im tatsächlichen Umfang diesen Bereich zuzuordnen sind. Die Stunden für die Bauhofverwaltung sind ebenfalls prozentuell auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen. Die Vergütungssätze sind so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof entstehenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhof- und Fuhrparkgebarung ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis zeigen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Bereich Bauhof verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 45.600 Euro bzw. rund 76.900 Euro. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad betrug in diesen Jahren rund 79 %.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.

12.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Darüber hinaus sind die Vergütungsleistungen in Zukunft in „Vergütungen Personalkosten“, „Vergütungen Sonstige Ausgaben“ und „Vergütungen Fuhrpark“ in der 4. bis 6. Dekade zu untergliedern (sh. Beilage 9 der Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ der Direktion Inneres und Kommunales).

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsleistungen gliedern sich in „Vergütungen Personal“ und „Vergütungen Fuhrpark“.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.

XIII. Volksschule

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 52)

Im Sinne der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das Globalbudget auf Einsparungen hin zu prüfen und zu kürzen. Als Konsolidierungsbetrag sollte zumindest ein Betrag von rund 4.000 Euro erzielt werden.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für das Finanzjahr 2022 wurde das Globalbudget für die Volksschule mit 12.000 Euro festgesetzt.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

13.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 52)

Die Marktgemeinde hat auf Grundlage der Mustertarifordnung eine den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechende Tarifordnung für die Benützung der Volksschulturnhalle zu erlassen.

13.6. Umsetzung durch Gemeinde

Von der Marktgemeinde wurde für die Turnsaalbenützung keine Tarifordnung entsprechend der zur Verfügung gestellten Mustertarifordnung erlassen.

13.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

13.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Tarifordnung für die Turnsaalbenützung auf Grundlage der Mustertarifordnung ist umgehend vom Gemeinderat zu beschließen.

XIV. Versicherungen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 54)

Die Marktgemeinde sollte sämtliche Versicherungsverträge in regelmäßigen Zeitabständen durch eine unabhängige Stelle überprüfen lassen, da solche Überprüfungen erfahrungsgemäß zu Prämiensenkungen bzw. zumindest zu Verbesserungen in der Vertragsgestaltung führen. Bei Neuausschreibungen sind zusätzlich zum bisherigen Versicherungsträger mindestens 3 weitere Anbieter zu Angebotslegung einzuladen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Von der Marktgemeinde wurde im Jahr 2021 eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Raumordnung, Infrastrukturkostenbeiträge

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Bei Neuwidmung von Bauland hat die Marktgemeinde zukünftig Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Marktgemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei 2 Umwidmungen im Jahr 2022 wurde die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags im Gemeinderat beschlossen.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 56)

Nachdem Kostenvereinbarungen nicht nur bei Einzeländerungsverfahren sondern auch bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes getroffen werden können, hat die Marktgemeinde ihre Möglichkeiten künftig voll auszuschöpfen.

15.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die anfallenden Kosten bei Einzeländerungsverfahren werden vom Ortsplaner direkt an die Antragsteller verrechnet. Die nächste Überprüfung des Flächenwidmungsplans ist für das Jahr 2025 geplant. Hier ist vorgesehen, Kostenvereinbarungen zu treffen.

15.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Grundbesitz

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 57)

Unter Bedachtnahme auf die mit einem Waldbesitz verbundenen Risiken (Sturmschäden, Schneedruck, Käferbefall, u. dgl.) sowie andererseits den geringen Ertrag aus der Bewirtschaftung, sollte die Marktgemeinde einen erneuten Versuch betreffend den Verkauf des Waldgrundstückes unternehmen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Versuch das Waldgrundstück zu verkaufen blieb erfolglos.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Gallspach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21. März 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Marktgemeinde Gallspach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, im April 2023

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA